

Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.11.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.464.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.611.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-147.400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-147.400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-147.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.430.900	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.707.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-277.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-108.700	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	411.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	385.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 15,3 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 52,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	992.578*	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	884.478*	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	737.078*	EUR

**vorläufig ermittelt*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2015 erteilt.

Schönberg, 30.04.2015

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.04.2015. durch Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 04.05.2015 bis 19.05.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.04.2015 bekannt gemacht.